

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des

Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Hauptausschusses am 20.06.13, TOP 5.1

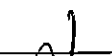
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	13.06.2013
Tagesordnungspunkt	13
Bezeichnung	Vorschlagsliste zur Auswahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018
Wortlaut des Beschlusses	<p>Der Vorsitzende teilte mit, dass insgesamt 14 Vorschläge für die Auswahl der 12 Schöffinnen und Schöffen vorliegen. Der in der Auswahlliste aufgeführte Hubertus Patzelt wurde bereits seitens der Verwaltung für die Vorschlagsliste zur Auswahl der Jugendschöffen vorgeschlagen und hat mitgeteilt, seine Bewerbung insoweit zurückzuziehen. Der Vorsitzende bat daher um Vorschläge zur weiteren Reduzierung der Liste und schlug vor aufgrund der Unterrepräsentanz der weiblichen Personen diese Liste unverändert zu beschließen und lediglich eine männliche Person zur Streichung vorzusehen.</p> <p>Herr Stadtvertreter Karschnick beantragte einen negativen Losentscheid durchzuführen und eine Person zur Streichung auszulosen.</p> <p>Über diesen Vorschlag ließ der Vorsitzende wie folgt abstimmen:</p> <p>Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p> <p>Auf den anschließenden Losentscheid erfolgte eine Streichung des Bewerbers Horst Hampf.</p> <p>Die ansonsten vorgelegte Vorschlagsliste zur Auswahl von 12 Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 wird beschlossen.</p> <p>Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Begründung/Probleme	<p>Die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 der Stadt Heiligenhafen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 27. Juni 2013 bis zum 12. Juli 2013 während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich 1, Zimmer 205/204 zu jedermanns Einsicht aus.</p> <p>Gegen diese Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist - schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen, Rathaus, Zimmer 204, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach dem § 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollen. Die genannten Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes können ebenfalls eingesehen werden.</p> <p>Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p>
---------------------	---

Heiligenhafen, den 20. Juni 2013


(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	20/6 13
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	